

Ausschreibungstext

Fensterfalzlüfter mit automatischer Volumenstromregelung für Kunststofffenster

Bauphysikalische Anforderungen an die Wohnungslüftung

ⓘ **Zur Regulierung der relativen Wohnungsfeuchte und Verbesserung der Raumhygiene sind auf Winddruck reagierende Fensterfalzlüfter im Blendrahmenfalz vorzusehen.**

Folgende Anforderungen werden gestellt:

- Die Lüftungseinrichtung darf das Fenster weder von außen, noch von innen optisch verändern.
- Lüftungseinrichtungen dürfen beim geschlossenen Fenster nicht sichtbar sein. Beim geöffneten Fenster müssen diese einsehbar und leicht zu reinigen sein.
- Die Klappenlagerung soll oberhalb der Luftführung gelagert sein, um eine langfristige Funktion im Hinblick auf Verschmutzung zu gewährleisten.
- Einfache Demontage zur ausführlichen Reinigung muss gewährleistet sein.
- Die Luftführung soll beim Eintritt in den Wohnbereich idealerweise zur Decke gerichtet sein. Der Lüfterboden darf keine schmutzanfälligen Querstege aufweisen. Er muss glatt sein.
- Luftführung über Fräsungen durch nicht zugängliche Profil-Hohlkammern ist aus hygienischer Sicht wegen Verschmutzungs- und Verkeimungsgefahr nicht zulässig.
- Es muss gewährleistet sein, dass Fenster optisch und funktionell wieder in den Urzustand versetzt werden können.
- Die automatische Winddruckregelung sollte in 2 Stufen unterhalb 50 Pa erfolgen. Nachweise der Leistungsprüfung des Lüfters nach DIN EN 13141-1 sind auf Verlangen vorzulegen.
- Die Schlagregendichtheit muss entsprechend der DIN EN 12208 bis 600 Pa gewährleistet sein.
- Luftschalldämmung nach EN ISO 10140-1 und -2 ist, je nach Anforderung, auf Verlangen nachzuweisen.
- Sofern in den Einzelpositionen nicht anderslautend gefordert, sind alle Flügeleinheiten mit Fensterfalzlüftern nach Richtlinien und Montageanleitung des Herstellers auszustatten.
- Fensterfalzlüfter System Regel-air® oder Gleichwertiges.